

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Großa.

Nr. 195.

Donnerstag, 23. August 1917, abends.

70. Jahrg.

Redaktion: "Riesaer
Tageblatt", Riesa.

Druckerei:

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Bezahlung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehntausend 250 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates und im vororten zu bezahlen; eine Gemah für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum zweiten Grundschiff-Selbst (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitbedeckender und indestillativer Saar entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittelungspreise 20 Pf. Fest Tarife. Gemäßiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt ist, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Entnahmestelle: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbüro: "Gräfin an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Voethstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten
Ginrichtungsgegenstände aus Riesaer und Rupserlegierungen

bis zum 30. September dieses Jahres

verlängert worden. Die Abgabe dieser Gegenstände kann insofern bis zu diesem Zeitpunkte
zu die in der Bekanntmachung vom 2. Juli 1917 — Großenhainer Tageblatt Nr. 155,
Riesaer Tageblatt Nr. 155, Radeburger Anzeiger Nr. 78 — aufgeführten Sammelstellen
zu den dafelbst angegebenen Wochentagen und Stunden (in Radeburg Montags 8 bis

12 Uhr, in Großenhain Mittwochs 9 bis 12 Uhr, in Riesa Freitags 8 bis 12 Uhr)
erfolgen. Der Aufschlag von 1 M. für das Kilogramm wird noch bis zum 30. September
gesetzt.

Großenhain, am 22. August 1917.

182 e.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Röderau.

Die Zusammenführung an der Riesaer und Göhler Straße soll Sonntag, den
26. August, vormittags 11 Uhr im Brauereikreisrestaurant meistbietend verpackt werden.
Der Gemeinderatsvorstand.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 23. August 1917.

* Berlebung. Herrn Oberstaatsanwalt Heldner wurde von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser für seine Verdienste bei der Werbefähigkeit für die 6. Kriegsanleihe das Verdienstkreuz für Kriegsdienste verliehen.

* Berlebung. Eingegangen ist am 22. August 1917 ausgesetzte Sächsische Verlustliste Nr. 487, die in unserer Gewässerstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

* Landgericht. Vor der 2. Sitzungskammer des Dresdner Amt. Landgerichts hatte sich die 20 Jahre alte Bauarbeiterin E. aus Riesa wegen Diebstahl und Urkundenfälschung zu verantworten. Trotzdem die Angeklagte leugnete, hielt das Gericht sie erwiesen, daß diese am 20. Februar dieses Jahres in Riesa aus der Wohnung des verehrten Göhler, als sie diese durch einen fälschlich angefertigten Brief nach Böpzig bestellt hatte, 9 Stück Zwanzigmarktheine weggenommen hat. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und 3-jährigen Ehrenrechtsverlust.

* Vom Landtag. Bei der ersten Kammer ist nachstehender Antrag Dr. Gorres eingegangen: Die Kammer möge befürworten: 1. die Königliche Staatsregierung zu erfordern, mit allem Nachdruck dabin zu wirken, daß durch die geplanten Heiz- und Beleuchtungsbemühungen nicht das häusliche und kirchliche Leben, die geistige und handwerkliche Heimarbeit, sowie die idealen Bestrebungen aller Art zu Gunsten des Betriebs in den Wirtschaftshäusern und Versorgungsstätten und der Aufrechterhaltung der Polizeihandlung zu widerstehen bedachtigt werden; 2. die Zweite Kammer zum Beirat zu diesem Beleidigung eingeladen. — Die Konservativen haben in der Zweiten Kammer nachstehende Interpellation eingefordert: In der Königlichen Staatsregierung bekannt, daß die Handhabung des § 14 des Gemeindesteuer Gesetzes (siehe Bericht der zweiten Ständekammer Nr. 449 vom Jahre 1912) die ärmeren Wohnungsgegenden gegenüber den leistungsfähigeren Arbeitsgemeinden wesentlich beeinträchtigt und in die Königliche Staatsregierung bereit, hierin Abhilfe zu schaffen? — Eine fortwährende Interpellation lautet: 1. Ist der Königlichen Staatsregierung bekannt, daß von den mit dem Reichstag und der Bekämpfung des sogenannten Schleißhandels und Beauftragten schon in verschiedensten Fällen aufstehende Civilpersonen geschossen worden ist? 2. Welche Bestimmungen der Reichs- oder Landesgesetze lassen eine derartige rigorose Verwendung der Schußwaffen zu?

* Aus dem Verfassungsausschuß des Landtages. Der außerordentliche Ausschuß für die Neuordnung gebaute ursprünglich in seiner Mittwochssitzung seine Vorschriften zur Reform der Ersten Kammer endgültig festzulegen. So weit ist es noch nicht gekommen. Für die Abstimmung reif sind nur die Anträge Dr. Schmitt, die sich auf die künftige Zuständigkeit der Zweiten Kammer beziehen. Dagegen sind die Beratungen über die Zusammensetzung der Ersten Kammer noch nicht abgeschlossen. Die bereits früher mitgeteilten Anträge Dr. Seifert laufen darauf hinaus, daß die Erste Kammer darüberhinaus einen Statut, wie ihn die Zweite Kammer verabschiedet hat, nur als Ganzes annehmen oder ablehnen soll. Dagegen wird ihr das Recht abgesprochen, Einzelkapitel oder Teil des Gesetzes umzustalten. Weiterhin befassen die Sessentischen Anträge, das in den Fällen, wo eine vollständige Übereinstimmung beider Kammern nicht zu erzielen war, nach vergleichbaren Vereinigungsverfahren die von der Zweiten Kammer zulässig beschlossene Fassung Gesetz werden soll. Die große Mehrheit des Ausschusses hat sich für diese Anträge erklärt. Die Konservativen werden voraussichtlich dagegen stimmen und die Regierung macht ihnen gegenüber schwere Bedenken geltend. Aus den Beratungen über die Richtlinien der künftigen Zusammensetzung der Ersten Kammer ist folgendes hervorgehoben: Die Konservativen sind der Meinung, daß die Sitz der Standesherrschaften bestätigt werden können, die der Schönburg-Waldenburgischen Reichs- und Lehnsfürstentum begegnen seien beizuhalten. Dr. Stöck (Konserv.) forderte, Vollsatzung beantworte, auch die Sitz der Schönburg-Waldenburgischen Reichs- und Lehnsfürstentum zu befestigen. Die Regierung wird die diesbezügliche Rechtsgrundlage eingehend erörtern. Die Sozialdemokraten fordern Einschränkung der Rechte des Grundbesitzes. Die Konservativen wollen in Zukunft auch die Vertreter des Grundbesitzes durch königliche Berufung nicht mehr durch Wahl in die Kammer gelangen lassen. Ein Nationalliberaler führt aus: Die Vertreter der landwirtschaftlich bebauten Fläche sind aufzufassen als Vertreter der Landwirtschaft. Ihr gegenüber müssen auch die anderen Bevölkerungsgruppen vertreten sein, Handel, Industrie, Gewerbe, Arbeiterschaft und geistige Kultur. Er wünscht ins allgemeine die Wahl auch zur Zweiten Kammer. Für

eine gewisse Anzahl von Sitzen könnte ja die königliche Berufung beibehalten werden. Die Fortschrittkräfte erfordern sich ebenfalls für die Wahl und grundsätzlich gegen die Berufung. Ein Konservativer sieht in den Vertretern der Städte die Vertretung der Verbraucher, denen gegenüber auf eine genügende Zahl von Vertretern der Erzeugung Bedacht zu nehmen sei. Das Recht auf eine Vertretung sollte erblieben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr bestehen, unter denen die Berufung erfolgt ist. Ein nationalliberaler hält eine Beibehaltung darüber für wichtig, ob die Dauer der Mandate beschränkt oder lebenslänglich sein soll. — Der Abgeordnete Hettner beantragt: Die nach § 83 Biffer 13 und 14 dem Verfassungsbüro beim Großgrundbesitz zustehenden 22 Sitze werden auf 15 herabgemindert. Von diesen 15 Mitgliedern werden 10 durch die Bevölkerung von Rittergütern und anderen großen landwirtschaftlichen Gütern, fünf von den Bürgern der kleineren ländlichen Güter aus ihrer Witte gewählt. Für den Fall der Absehung dieses Vorlasses stimmt er folgenden Antrag ein: Die nach Biffer 13 und 14 dem Großgrundbesitz zustehenden 22 Sitze werden auf 15 herabgemindert. Diese Mitglieder sind von den Bürgern zum Bundesfulturkrat aus ihrer Witte zu wählen. Endlich fordern die Nationalliberalen eine ausreichende Vertretung auch für die Beamten und den Lehrerkasten. (Dresden, Aug.)

— Der Kohlenausschuß der Zweiten Kammer hat in seinen beiden letzten Sitzungen am Dienstag und Mittwoch mit der Beratung von § 1 des Kohlenbergbau-Beseitigungsgesetzes und mit dem dazu eingegangenen Petitionen. Es wurde eine Anzahl Fragen an die Regierung gerichtet, von deren Beantwortung es abhängt, ob der grundlegende § 1 von dem Ausschuss angenommen wird oder nicht. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.

* Sächsischer Innungs-Verband. Vor einigen Tagen fand in Dresden eine Versammlung des Gesamtvertandes des Sächsischen Innungs-Verbandes wegen der etwaigen Abhaltung eines diesjährigen Verbandsstages statt. Zur Zusammenstellung einer Tagesordnung wurde u. a. in Vorberatung gebracht: "Die Kohlenknut und deren dringende Wildberung"; "die Versicherung der selbständigen Handwerksmeister"; "die zukünftige Umbildung des Handwerks nach dem Kriege"; "die Zusammensetzung handwerklicher Einzelbetriebe usw. Damit steht man die Hauptfrage für geklärt, so daß zur Abstimmung über dieselbe geschriften werden konnte. Das Ergebnis derselben war der mit der Mehrheit gefaßte Besluß, auch in diesem Jahre einen Verbandsstag in Dresden in möglichst einfacher Form abzuhalten.

* Neue Höchstpreise. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat neue Höchstpreise für Wallnüsse, Kürbisse, Sellerie, Merrettich, rote Süßkohl und Schwarzwurzeln für den Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.

* Ein allgemeines Rauchverbot? Wie die A. N. R. aus Berlin melden, wird in diesen Tagen im Reichsamt des Innern ein allgemeines Verbot des Tabakrauchens auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Erwägung gezogen.

* Brennessel-Ablieferung. Zum Trocken sollen die Stengel möglichst aufgestellt werden. Das kann so geschehen, daß man die Stengel entweder einzeln an eine Wand oder an gespannte Fäden ansetzt oder, indem man sie zunächst lose in kleine Bündel packt und diese zusammenstellt. Beim Abstreifen der Blätter (Futter!) nach dem Trocknen dürfen die Stengel nicht zertrümmert werden. Die Abstreifung kann von jetzt an bei Herrn M. Starke, Friedr.-August-Straße 28, geschehen.

* Richterfüllung der Lieferungsverträge über Gemüse und Obst strafbar. Die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in den Großstädten und Industriezentren im kommenden Winter betrifft zum erheblichen Teil auf den von den Kommunalverbänden und Großverbrauchern mit Genehmigung der Reichsstände für Gemüse und Obst abgeschlossenen Lieferungsverträge. Die Erfüllung dieser Verträge muss unbedingt sichergestellt werden. Da bei der großen Nachfrage nach Ware die Schafft besteht, daß unlautere Elemente die Anbauer durch Verbrechen besonderer Vorzeile zum Vertragsbruch verleiten, ist ähnlich wie dies bereits nach § 32 des Strafgesetzbuches für Nichterfüllung von Heereslieferungen gilt, vom Stellvertreter des Reichsstands eine Verordnung erlassen worden, durch welche die vorstehende fahrlässige Richterfüllung der bezeichneten Lieferungsverträge über Gemüse und Obst unter Strafe gestellt wird.

* Ruhrtbehandlung mit Guano. Dr. Rosenhaupt in Frankfurt a. M. hat festgestellt, daß Guano auf die Rinde von sehr günstigem Erfolg ist. Er gab den Fronten täglich einen Liter Guano, dem er

Lösungswasser zusetzte. Auf diese Art wurde das Rassein ausgefällt, dann von der Wolle befreit und in diesem Zustand mit etwas Zucker versetzt, dem Kraut verarbeitet. In mehreren Fällen von Rinde konnte, wie in der "Wiener Allgemeinen Wochenschrift" berichtet wird, ein Winken des Viehers und prompte Wirkung festgestellt werden.

* Verbot der Konserverung von Mai-rüben. Die Konserverierung von Mai-rüben in unterschiedlich verschlossene Behältnissen ist durch eine Bekanntmachung der Reichsstadt für Gemüse und Obst vom 12. August 1917 verboten worden, um eine unwirtschaftliche Verkrüppelung des Frischmarktes zu verhindern.

* Ein selten großes Hühnchen fand Herr Emil Weiß, Wetternstraße 18, hier, in dem Gelege seiner Hühner. Das Ei hatte ein Gewicht von ungefähr 107 Gramm und war 82:48 Millimeter im Durchmesser groß. Die betreffende Henne hat jedenfalls zeigen wollen, wie groß die Eier, dem Preis angemessen, jetzt eigentlich sein mühten.

* Röderau. Der Bericht über die Gemeinderatsbildung am 22. August 1917. Ein Unterhüllungsgefall wurde beiderseits genehmigt. Die Zusammenführung der Gemeinde soll Sonntag, den 26. August meistbietend verpackt werden.

* Zeithain. Der Gehreite Alsfred Grünberg in einem Hof-Neg. Sohn des Rottendorfers Franz Grünberg, wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze auszeichnet; er ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

* Strehla. Die Mitteilung über die Fertigung eines Fürstengesäßes ist dahin zu berichten, daß der fertiggestellte Hirsch bis zur Ablieferung nicht im Amtsgericht Riesa, sondern in der Ortszelle in Strehla untergebracht wurde. Auch dieser ist er in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wieder entwichen, nicht aus dem Amtsgericht Riesa. In dieses ist er gestern, nach feiner Wiedererrettung, eingeliefert worden.

* Löbau. Lebhaft geklagt wird in dieser Gegend über das rasche Überhandnehmen von Raubwild. Überall hört man, daß in den Bäumen ganze Gebiete von Füchsen ausgesammelt sind. Auch der Dachs, der fast ganz ausgestorben ist, hat sich wieder vermehrt. In Einemalde ist man wiederholt junge Dachse. Im Gegenteil hierzu zeigt das Neugold nur schwachen Bestand. Nur in wenigen Orten gibt es gute Hasenbestände; Kaninchen scheinen fast eingegangen zu sein.

* Grünberg. Die Frau des zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiters Hübner räkte den verzweifelten Entschluß mit ihrem beiden 3 und 2 Jahre alten Kindern aus dem Leben zu scheiden. In der Nacht zum Montag hängte sie die beiden Kinder, Selbstmord vermochte sie angesichts ihrer toten Kinder jedoch nicht zu vollbringen. Sie ging nach der Tat zu ihrer in Schwarzenberg wohnhaften Mutter, wo sie verbüsst und ins Amtsgerichtsfängnis Schwarzenberg übergeführt wurde. Schwermut durfte der Anlaß zur Tat sein.

Der Kaiser in Flandern.

W. Berlin, 22. August.

Unsere braven Streiter an der flandrischen Front hatten heute einen festlichen Tag: Seine Majestät der Kaiser war gekommen, um ihnen den Tanz des Vaterlandes zu übermitteln. Bei strahlendem Sonnenchein ließ der Hofsang des Kaisers in den Bahnhof eines kleinen flandrischen Ortes ein, wo sich Kronprinz Rupprecht sowie eine große Zahl von Offizieren zur Begrüßung eingefunden hatte. Feste Siegesluft leuchtete aus den Augen des Kaisers, als er den siegreichen Führern die Hand schüttelte und die Front der Ehrenkompanie abschritt. Nachdem der Oberbefehlshaber dem Kaiser über die Lage einen kurzen Bericht gehalten hatte, erfolgte die Abfahrt zu seiner Stelle, an der die Abordnungen sämtlicher Truppenteile, die an der Seite der englischen Armee Anteil nahmen, in weitem Bacie aufgestellt waren. Unter den schmetternden Klängen der Präsentiermärche trat der Kaiser die Front ab. Weiterholte blieb er stehen, um besonders verdiente Offiziere und Mannschaften die Hand zu drücken und ihnen Worte der Anerkennung zu sprechen. Herzlich begrüßte er auch die Kampftruppe, die unter Führung des Rittmeisters Freiherrn von Richthofen erschienen waren. Darauf trat der Kaiser in die Mitte des Bacie's und hielt mit lauter Stimme folgende

Ansprache:

"Allen den Truppen, die sich so wacker und so tapfer auf dem flandrischen Boden Siegreich gegen den mächtigen Feind geschlagen haben, habe Ich bereits vom Großen Hauptquartier aus Meinen Dank und Meine Anerkennung telegraphisch ausgetragen. Es war mir aber ein Bedürfnis, auch Augen in Augen gegenüberzu-